

Haben Sie bereits einmal eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln oder eine andere Förderung erhalten? Falls ja, für was und von welcher Stiftung/Organisation?

Für welchen Zweck möchten Sie Stiftungsmittel beantragen?
Bitte Begründung und Höhe der benötigten Stiftungsmittel angeben.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen angegeben sind. Mir ist bekannt, dass ich keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln habe.

Ich bin mit der Erhebung meiner Daten für den Zweck der Antragstellung einverstanden.

_____, den _____ Unterschrift _____

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden und habe von dem Datenschutzhinweis Kenntnis genommen.

_____, den _____ Unterschrift _____

Katholische Bruderhausstiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung, Hildegard Schmalzl Musikstiftung, Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung, Aktion Kinderbaum, Neujahrsglückwünsche, Eberhard Dirrigl Stiftung, Dr. Seyboth Stipendienstiftung, Prof. Dr. Julius F. Neumüller Stipendienstiftung, Stadtbau-GmbH Stiftung

Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten in der Stiftungsverwaltung ist die Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, E-Mail: stiftungsverwaltung@regensburg.de, Telefon: 0941/507-1252.

Zuständig für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, Sachbearbeitung:

Frau Brunner: E-Mail: brunner.melanie@regensburg.de, Telefon: 0941/507-4544

Frau Kummer: E-Mail: kummer.franziska@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2544

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragte der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden).

Weitergabe an Dritte

Der Antrag wird zur Überprüfung der gemachten Angaben an städtische Dienststellen oder anderen behördliche Sozialleistungsträger weitergeleitet.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach KommHV für die Aufgabe „Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen“ erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.